

**Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den  
Masterstudiengang Romanische Philologie  
an der Universität Regensburg**

**Vom 29. Juli 2013**

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 61 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Romanische Philologie an der Universität Regensburg vom 16. Februar 2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 27. Februar 2013 wird wie folgt geändert:

In § 14 wird der folgende Absatz 5 neu angefügt:

„(5) Mitwirkung und Teilnahme

<sup>1</sup> Die erfolgreiche Vermittlung der in Seminaren und Übungen zu erwerbenden fachlichen, methodischen und kommunikativen Kompetenzen setzt die regelmäßige Mitwirkung der Studierenden voraus.

<sup>2</sup> Im Rahmen der in Abs. 3 genannten Module ist daher für Seminare, Hauptseminare und Übungen eine regelmäßige Teilnahme verpflichtend.

<sup>3</sup> Der Studierende kann in der Regel je Lehrveranstaltung mit Teilnahmeverpflichtung zweimal unentschuldig und zweimal aus triftigen Gründen, die nach ihrem Auftreten unverzüglich geltend zu machen sind, fehlen.

<sup>4</sup> Die Bestimmungen für Versäumnis, Rücktritt und Täuschung (§ 22 Abs. 2 und 3) gelten entsprechend.“

**§ 2**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Masterstudium ab dem Wintersemester 2013/2014 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 29. Juli 2013 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 29. Juli 2013.

Regensburg, den 29. Juli 2013  
Universität Regensburg  
Der Rektor

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 29. Juli 2013 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 29. Juli 2013 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29. Juli 2013.